



# Tätigkeit westlicher Geheimdienste und Fluchthelfer

1. Februar 1964

Einzelinformation Nr. 84/64 über die Tätigkeit der imperialistischen Geheimdienste, Agenten- und Menschenhändlerzentralen während der Zeit des Passierscheinabkommens

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 837, Bl. 3–12 (2. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Ulbricht

## Bemerkungen

Im ZAIG-Postausgangsbuch (BStU, MfS, ZAIG 6085b) ist nicht vermerkt, dass die Information versandt worden wäre. Laut Abgabeliste ( BStU, MfS, ZAIG 14386, Bl. 236) ging sie extern lediglich an Ulbricht.

Nach dem MfS vorliegenden Hinweisen war den Agenten- und Menschenhändlerzentralen <sup>1</sup> durch den Westberliner Senat und die Westberliner Politische Polizei Abt. K 1 untersagt worden, das Passierscheinabkommen <sup>2</sup> zu Schleusungen oder anderen feindlichen Handlungen gegen die DDR auszunutzen, um Zwischenfälle weitgehendst zu vermeiden. Ähnliche Weisungen erteilten auch die imperialistischen Geheimdienste, die darauf bedacht waren, keine Maßnahmen unter Ausnutzung des Abkommens durchzuführen, die Zwischenfälle herbeiführen und den Geheimdienst kompromittieren könnten. Entgegen diesen Weisungen wurden jedoch von einzelnen Schleusergruppen streng konspirativ gehaltene Vorbereitungen und – besonders in den letzten Tagen des Abkommens – Schleusungen in größerem Ausmaß durchgeführt. Dabei handelt es sich z. T. um Schleusergruppen, die Verbindung zum Westberliner Senat, zum Amt für Verfassungsschutz und zur Schleuserzentrale des amerikanischen Geheimdienstes P 9/X 10<sup>3</sup> unterhalten.

Von allen Gruppen wurde in den ersten Tagen zunächst eine intensive Aufklärung des Verfahrensweges an den KPP und der erforderlichen Dokumente betrieben und Maßnahmen zur Vorbereitung von Schleusungen eingeleitet. Erst in den letzten Tagen, besonders am 4. und 5.1.1964, konzentrierten sich die Schleusergruppen unter Ausnutzung des starken Reiseverkehrs auf die Durchführung der geplanten Vorhaben. Während der Zeit des Passierscheinabkommens wurden die zu schleusenden Personen von Kurieren der Menschenhändlerzentralen aufgesucht bzw. brieflich oder telefonisch von einzuleitenden Vorbereitungsmaßnahmen und vom Zeitpunkt der Schleusung unterrichtet. Die Schleusungen erfolgten vorwiegend

- mittels gefälschtem Einreisestempel auf Originalpassierscheinen und verfälschten Westberliner PA,
- mittels gefälschter Passierscheine und verfälschter Westberliner PA,
- durch Vortäuschen des Verlierens des Passierscheines und des Westberliner PA,
- durch Umgehung der Kontrollen unter Ausnutzung des starken Besucherandrangs an den KPP,
- mittels Kraftfahrzeugen.

Wie dem MfS bekannt wurde, war die Gruppe des *Neumann, Joachim*,<sup>4</sup> wohnhaft Berlin-Charlottenburg, [Straße, Nr.], Student der TU, mit ihren ca. 30 Mitgliedern (vorwiegend Studenten) besonders aktiv an der Schleusung von Bürgern der DDR mittels gefälschten Passierscheinen und Stempeln und verfälschten Westberliner Ausweisen beteiligt. So sollten durch diese Gruppe allein am 5.1.1964 16 Personen nach Westberlin geschleust werden. Sechs davon konnten beim Versuch, die Staatsgrenze mit gefälschten Papieren zu passieren, festgenommen werden. Zum Zwecke der Schleusung ließ die Neumann-Gruppe ca. 50 Passierscheine in einer Westberliner Druckerei in der Sonnenallee nachdrucken.

Eine wesentliche Rolle bei der Organisation der Schleusungen spielten die Mitglieder der Neumann-Gruppe Hasso *Herschel*<sup>5</sup> und der Italiene Luigi *Spina*,<sup>6</sup> die die Westberliner Ausweise beschafften und die Kuriere entsprechend instruierten und beauftragten. Neumann selbst wurde im Dezember 1961 durch Girmann<sup>7</sup> nach Westberlin geschleust und unterhält enge Verbindung zur Girmann-Gruppe sowie zum Landesamt für Verfassungsschutz in Westberlin. Girmann ist Leiter der Förderungsabteilung des sogenannten Studentischen Hilfswerkes der Westberliner TU und nutzt seine Funktion zur Gewinnung finanziell abhängiger Studenten für die Organisation von Provokationen aus. Zur Girmann-Gruppe gehören vorwiegend Studenten der Westberliner TU, die über Verbindungen zu maßgeblichen Kreisen in Westberlin und Westdeutschland verfügen und die in der Vergangenheit zahlreiche Schleusungen von DDR-Bürgern und andere Grenzprovokationen organisierten. Auch Neumann gehörte zur Girmann-Gruppe, hat sich aber abgespalten und eine eigene Gruppe gebildet.<sup>8</sup>

Die Schleusergruppe Wordel-[Name 1] nutzte ebenfalls das Passierscheinabkommen zur Schleusung von Bürgern der DDR nach Westberlin aus. Am 15.1.1964 wurden die bolivianischen Staatsbürger [Name 2, Vorname] und [Name 3], beide in Westberlin wohnhaft, durch das MfS festgenommen, weil sie im Auftrage der Organisatoren der Schleusergruppe *Wordel*, Kurt,<sup>9</sup> wohnhaft Berlin-Charlottenburg, [Straße, Nr.], Taxiunternehmer und Autohändler, und [Name 1, Vorname], wohnhaft Berlin 31, [Straße, Nr.], selbstständiger Autohändler und Inhaber einer Reparaturwerkstatt, seit dem 26.12.1963 in einem von [Name 1] zur Verfügung gestellten umgebauten Volkswagen fünf DDR-Bürger nach Westberlin schleusten. Zwei weitere Bürger der DDR waren von ihnen auf eine Ausschleusung vorbereitet worden. Die zu schleusenden Personen wurden in der Nähe des S-Bahnhofes Lichtenberg aufgenommen und in einem umgebauten Tank versteckt.

Der Gruppe gehören weiter die Westdeutschen [Name 4, Vorname] und [Name 5, Vorname] an, die bereits im November 1963 vier DDR-Bürger nach Westberlin ausschleusten und durch das MfS festgenommen wurden.

Die Schleusergruppe des *Gehrmann*, Hans-Günter, wohnhaft Berlin-Tegelort, [Straße, Nr.], ehemaliger Mitarbeiter des LfV, besteht zum größten Teil aus kriminellen Elementen, die während des Passierscheinabkommens eine Reihe von Schleusungen durchführten. Zu dieser Gruppe gehören als aktive Mitglieder Steinborn,<sup>10</sup> [Name 6] und [Name 7], die vorwiegend Schleusungen mittels Fahrzeugen organisierten und auch an Schleusungen mittels gefälschter Pässe sowie an Tunnelbauten beteiligt waren.

Im Auftrage Gehrmanns schleuste der [Name 8, Vorname], wohnhaft Berlin W 15, [Straße, Nr.], während des Abkommens drei DDR-Bürger nach Westberlin. Drei weitere Schleusungen erfolgten durch [Name 8] am 6., 7. und 8.1.1964, wobei die zu schleusenden Personen in einem Versteck im rechten vorderen Kotflügel eines umgebauten Pkw Opel-Kapitän untergebracht wurden. Das Fahrzeug war zur Tarnung auf den Namen des [Name 8] angemeldet und erhielt eine Zollnummer. [Name 8] wurde durch das MfS festgenommen.

Ein weiterer im Auftrage der Gehrman-Gruppe tätiger Schleuser, der selbstständige Kfz-Händler [Name 9, Vorname], wohnhaft Hannover/Herrenhausen, [Straße, Nr.], wurde am 5.2.1964 beim Versuch der Ausschleusung einer DDR-Bürgerin in einem speziell angefertigten Personenversteck (unter der Kühlerhaube) eines umgebauten Pkw Packard durch das MfS festgenommen. [Name 9] ist Anfang Januar 1964 zur Durchführung der Schleusertätigkeit angeworben worden. In der Untersuchung bestätigte er erneut, dass von den Leitern der Gehrman-Gruppe, Gehrman, Hans und Steinborn, Herbert, enge Kontakte zum amerikanischen und englischen Geheimdienst in Westberlin, zur Abteilung 1 (Politische Polizei) beim Polizeipräsidium in Westberlin und zu den Schleusergruppen [Name 10] und [Name 11], auf die nachfolgend noch eingegangen wird, bestehen. Gehrman hat auch während der Zeit des Passierscheinabkommens Besprechungen mit der Abteilung 1 des Westberliner Polizeipräsidiums gehabt und von dort angeblich die Weisung erhalten, während der Durchführung des Abkommens keine Schleusungen durchzuführen. Unter »Berücksichtigung« dieser Weisung wurden die im Auftrage der Gehrman-Gruppe in dieser Zeit geschleusten DDR-Bürger erst nach Ablauf des Berliner Abkommens bei der Westberliner Polizei gemeldet. Die Gehrman-Gruppe war auch schon in der Vergangenheit aktiv an Schleusungen mittels Kraftfahrzeugen und an Tunnelbauten beteiligt und unterhielt enge Verbindungen zur Wagner-Gruppe.

Im Auftrage der Schleusergruppe [Name 11] hat [Name 9] einen Stempel »Der Polizeipräsident von Berlin« angefertigt, der zur Verfälschung Westberliner Personaldokumente, die während des Passierscheinabkommens zur Ausschleusung von DDR-Bürgern verwendet werden sollten, bestimmt war. Von der Schleusergruppe [Name 11] war außerdem geplant, während des Passierscheinabkommens Fälschungen von Stempeln der Kontrollorgane der DDR anzufertigen und Schleusungsfahrten unter Verwendung von CD-Fahrzeugen durchzuführen.

Die Wagner-Gruppe<sup>11</sup> steht unter Leitung des *Wagner*, Fritz, wohnhaft Berlin SO 68, [Straße, Nr.]. Ihr gehören als aktivste Mitglieder der [Name 12, Vorname], [Name 10, Vorname], [Name 13, Vorname] und [Name 14, Vorname] an. Aus dieser Gruppe stammen auch die vom MfS Festgenommenen Seidel, Harry,<sup>12</sup> [Name 15] und [Name 16]. Diese Gruppe unterhält ebenfalls Verbindung zu unseren Schleusergruppen sowie zur Menschenhändlerzentrale P 9/X 10.

Wagner arbeitet ferner eng mit dem Schleuser [Name 11, Vorname], wohnhaft Berlin N 65, [Straße, Nr.], zusammen. Wagner und [Name 11] ließen ebenfalls zu Schleusungszwecken in dem Westberliner Heinrich-Bär-Verlag, Berlin 61, [Straße, Nr.], Passierscheine nachdrucken. Dieser Verlag hat schon in der Vergangenheit Hetzschriften wie »Tarantel« usw. für Agentenorganisationen gedruckt.

Die Anregung zur beabsichtigten Schleusungsaktion soll vom Ostbüro der SPD gekommen sein, während die Westberliner Polizei Abteilung K 1 und die amerikanische Menschenhändlerzentrale P 9/X 10 angeblich keine Kenntnis davon erhalten haben sollen. Über die Realisierung der Schleusungsvorhaben wurde nichts bekannt. [Name 11] ist einer der maßgeblichen Organisatoren des Menschenhandels in Westberlin und hat enge Verbindungen zur amerikanischen Schleuserzentrale P 9/X 10 und zu anderen Schleusergruppen, u. a. zur Gehrman-Gruppe. Wagner unterhält u. a. Verbindung zum Landesamt für Verfassungsschutz in Westberlin und beteiligte sich bereits in der Vergangenheit besonders aktiv am Bau von Schleusungstunneln.

Außer den organisierten Schleusungen durch die Menschenhändlerzentralen gab es noch eine Reihe von Westberliner Bürgern, die ihre Personaldokumente bzw. Passierscheine zur Verfügung stellten, um Bürger der DDR zum illegalen Grenzübertritt nach Westberlin zu verhelfen. In den bekannt gewordenen elf Fällen konnte keine direkte Organisation oder Zusammenarbeit mit Westberliner Schleuserzentralen nachgewiesen werden. Die Schleusungsversuche erfolgten durch einzelne Personen und auf privater bzw. verwandtschaftlicher Basis.

Insgesamt wurden während der Zeit des Passierscheinabkommens wegen Verdachts der versuchten Schleusung bzw. des illegalen Verlassens der DDR 82 Personen durch das MfS und die VP festgenommen.

Während 48 Personen nach Überprüfung aus der Haft entlassen werden konnten, wurden gegen 34 Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil sie unter Ausnutzung des Passierscheinabkommens versucht hatten, Bürger der DDR nach Westberlin auszuschleusen bzw. das Gebiet der DDR illegal zu verlassen.

Ermittlungsverfahren wurden gegen 26 Bürger der DDR und acht Westberliner Bürger eingeleitet, und zwar wegen:

- Versuch des illegalen Verlassens der DDR unter Ausnutzung des starken Reiseverkehrs an den KPP – gegen 14 Personen;
- versuchter Schleusung mit gefälschtem Einreisestempel auf Passierscheinen – gegen sieben Personen;
- versuchter Schleusung mittels gefälschtem Passierschein – gegen sechs Personen;
- Vortäuschung des Verlierens der Westberliner Ausweise und des Passierscheins – gegen fünf Personen;
- doppelter Beantragung von Passierscheinen – gegen zwei Personen.

Während der Zeit des Passierscheinabkommens verließen nach bisher unvollständigen Meldungen 44 Bürger der DDR im Raum Berlin illegal die DDR.

- Davon wurden durch Menschenhändlerzentralen geschleust: 14 Personen;
- privat geschleust: sechs Personen;
- Grenzdurchbrüche: drei Personen.

Bei 21 Personen ist die Art und Weise des illegalen Verlassens der DDR noch unbekannt.

Von den bisher festgestellten 44 republikflüchtig gewordenen Personen waren allein 36 Personen in Berlin wohnhaft. Darunter befanden sich 25 weibliche Personen, von denen 18 ihre Ehemänner bzw. Verlobten in Westberlin oder Westdeutschland hatten.

Die durch die Menschenhändlerzentralen geschleusten Personen wurden in der Regel – unter Umgehung des Lagers Marienfelde <sup>13</sup> – äußerst konspirativ untergebracht, da diese Zentralen sich während des Passierscheinabkommens auch gegenüber dem Westberliner Senat abzuschirmen versuchten. Die geschleusten Personen erhielten auch Anweisung, bei eventuellen Befragungen keinesfalls ihre Schleusung durch eine Schleusergruppe zuzugeben.

Die imperialistischen Geheimdienste und Agentenzentralen haben während der Zeit des Passierscheinabkommens ihre Tätigkeit im üblichen Rahmen fortgesetzt. Es sind keine Hinweise über eine verstärkte Tätigkeit dieser Dienststellen und Zentralen bekannt geworden.

Nach vorliegenden Informationen soll von zentraler Stelle des amerikanischen Geheimdienstes angewiesen worden sein, während des Abkommens keine Maßnahmen durchzuführen, die zu Komplikationen führen und den Geheimdienst kompromittieren könnten. Diese Orientierung widerspiegelte sich auch insgesamt in der Tätigkeit der imperialistischen Geheimdienste und Agentenzentralen.

Im Wesentlichen wurden von den Geheimdiensten folgende Aufträge erteilt:

- Aufklärung des Kontrollverfahrens an den KPP und der militärischen Lage im Grenzgebiet;
- Aufklärung der Stimmung der Bevölkerung zum Passierscheinabkommen;
- Ausnutzung des verstärkten Reiseverkehrs zur Verbindungsaufnahme mit Agenten und zur Anlegung von TBK;
- Ausnutzung von Westberliner Bürgern zur Übermittlung von nachrichtendienstlichen Mitteln an Agenten.

Besonders der amerikanische Geheimdienst und der BND setzten ihre Agenten zur Aufklärung der Verfahrensweise an den KPP für Westberliner ein.

Das »Landesamt für Verfassungsschutz« in Westberlin setzte in allen Passierscheinstellen Mitarbeiter ein, die dort, teilweise als Mitarbeiter der Westberliner Post getarnt, die Tätigkeit der DDR-Postangestellten<sup>14</sup> und das Auftreten der Westberliner Bürger »überwachten«. Weitere Mitarbeiter des »Verfassungsschutzes« waren in den »Beratungsstellen« des Westberliner Senats tätig bzw. führten mit den aus dem demokratischen Berlin zurückgekehrten Westberliner Bürgern Gespräche, wobei sie sich besonders für die

- Kontrollmaßnahmen an den KPP,
- Stimmung zum Lebensstandard in der DDR,
- Maßnahmen der Nationalen Front zur Weiterführung des Gesamt-Berliner-Gesprächs,
- Höhe des in das demokratische Berlin einfließenden Westgeldes

informierten.

Gleichfalls hielten sich Mitarbeiter des UFJ (»Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen«)<sup>15</sup> während des Passierscheinabkommens als »Berater« in einigen für die Ausgabe der Passierscheine benutzten Westberliner Schulen auf.

Durch die in Westberlin stationierten Besatzer wurden die Aufklärungsfahrten in das demokratische Berlin auch während der Zeit des Passierscheinabkommens fortgesetzt; sie wiesen jedoch gegenüber der vorhergehenden Zeit keine Besonderheiten auf.

1

Als »kriminelle Menschenhändlerorganisationen, -zentralen bzw. -banden« wurden im Jargon des MfS Fluchthilfegruppen bezeichnet, die sämtlich als geheimdienstgesteuerte, »paramilitärisch organisiert« vorgehende kriminelle Feindorganisationen bekämpft wurden. Vgl. Detjen, Marion: Ein Loch in der Mauer. Die Geschichte der Fluchthilfe im geteilten Deutschland 1961–1989. Berlin 2005.

2

Zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Westberlin wurde erstmals am 17.12.1963 eine Vereinbarung über die Ausgabe von Passierscheinen für Bürgerinnen und Bürger mit dem ständigen Wohnsitz in Westberlin für den Besuch des Ostsektors der Stadt für den Zeitraum vom 19.12.1963 bis zum 5.1.1964 getroffen. Allerdings erlaubte das Passierscheinabkommen ihnen zwar den Besuch im Osten, den Ostberlinerinnen und Ostberlinern blieb der Weg nach Westen aber auch weiterhin versperrt. Vgl. Alisch, Steffen: Berlin ↔ Berlin. Die Verhandlungen zwischen Beauftragten des Berliner Senats und Vertretern der DDR-Regierung zu Reise- und humanitären Fragen 1961–1972. Berlin 2000 (Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat; 31/2000); Huhn, Eckart: Die Passierscheinvereinbarungen des Berliner Senats mit der Regierung der DDR 1963 bis 1966. Deutsch-Deutsche Verhandlungen zur Überwindung der politischen Sprachlosigkeit und der Milderung menschlicher Härten als Folge des Mauerbaus. Ludwigsfelde 2011; Kunze, Gerhard: Grenzerfahrungen. Kontakte und Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und der DDR 1949–1989. Berlin 1999 (Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin).

3

In der Podbielskiallee 9 unterhielt das Landesamt für Verfassungsschutz eine Prüfstelle, an die Flüchtlinge verwiesen wurden und durch die diese eine Information erhielten, mit der sie beim Aufnahmeverfahren nicht weiter nach ihrem Fluchtweg befragt wurden, um den Kreis derer, die über diese Wege Kenntnis hatten, möglichst klein zu halten. Aufgrund der Berichte des MfS-Informanten im Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen, Götz Schlicht, vermutete das MfS hinter der Bezeichnung P 9 eine US-amerikanische Dienststelle. Vgl. Westberliner Senat lenkt Terrorgruppen. In: ND v. 25.4.1963 <http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/ddr-presse/ergebnisanzeige/?purl=SNP2532889X-19630425-0-1-186-0> (25.1.2017); vgl. auch Komets-Chimirri, Arik K.: Operation Falsche Flagge. Wie der KGB den Westen unterwanderte. Berlin 2014, S. 226–238.

4

Joachim Neumann, Jg. 1939, Fluchthelfer, war mithilfe von Detlef Girmann aus Ostberlin geflohen und beteiligte sich an Fluchthilfen ursprünglich, um seine Freundin aus Ostberlin nachzuholen. Vgl. Detjen, Marion: Ein Loch in der Mauer. Die Geschichte der Fluchthilfe im geteilten Deutschland 1961–1989. München 2005, S. 130.

5

Hasso Herschel, Jg. 1935, kurze Haft wegen Demonstrationsteilnahme am 17.6.1953, 1955–59 erneut in Haft, floh 1961 mit gefälschtem Pass nach Westberlin, wo er sich Fluchthelfern anschloss.

6

Im Original: »Giggi«. Luigi Spina, Jg. 1940, einer der italienischen Studenten in der Fluchthilfegruppe um Girmann, vgl. Detjen, Marion: Ein Loch in der Mauer. Die Geschichte der Fluchthilfe im geteilten Deutschland 1961–1989. München 2005.

7

Detlef Girmann, Jg. 1929, 1950 Flucht nach Westberlin, um einer drohenden Verhaftung zu entgehen, Jurastudium an der Freien Universität Berlin, engagierte sich seit 1961 bei der Fluchthilfe.

8

Zu den Fluchthelfern um Herschel, Neumann und Girmann vgl. Detjen, Marion: Ein Loch in der Mauer. Die Geschichte der Fluchthilfe im geteilten Deutschland 1961–1989. München 2005, S. 130–133.

9

Kurt Wordel, Jg. 1924, Fluchthelfer, dem es von 1964 bis 1969 gelang, ca. 400 Ostdeutschen zur Flucht in den Westen zu verhelfen.

10

Herbert Steinborn, Jg. 1926, und Hans Gehrman, Jg. 1927, leiteten Mitte der 1960er Jahre eine kommerzielle Fluchthilfegruppe. Vgl. Detjen, Marion: Ein Loch in der Mauer. Die Geschichte der Fluchthilfe im geteilten Deutschland 1961–1989. Berlin 2005, S. 122, 270 u. 288; zu Gehrman vgl. Dies.: Die propagandistische Ausrichtung der Strafverfolgung von Fluchthelfern in der DDR und ihre Wirkung im Westen. In: Marxen, Klaus (Hg.): Inszenierungen des Rechts: Schauprozesse, Medienprozesse und Prozessfilme in der DDR. Berlin 2006, S. 102 f.; Geschäft mit der Mauer. Der erste Fluchthelfer-Prozeß in Westberlin. In: Die Zeit v. 5.11.1965.

11

Fluchthelfergruppe um Fritz Wagner und Harry Seidel. Vgl. Detjen, Marion: Ein Loch in der Mauer. Die Geschichte der Fluchthilfe im geteilten Deutschland 1961–1989. München 2005, S. 133–139.

12

Harry Seidel, Jg. 1938, Radsportler, 1959 DDR-Meister im Mannschaftszweier auf der Bahn, Mitglied der DDR-Nationalmannschaft, aus politischen Gründen nicht für die Olympiade nominiert, Flucht nach Westberlin am 13.8.1961, engagierte sich erfolgreich als Fluchthelfer, 1962

beim Tunnelbau vom MfS gefasst und zu lebenslanger Haft verurteilt. Nach starken Protesten im Westen 1966 von der Bundesregierung freigekauft.

13

Das Notaufnahmelager Marienfelde wurde im April 1953 im Süden des Westberliner Bezirks Tempelhof eröffnet. In dem Lager wurden Flüchtlinge aus der DDR untergebracht, die hier das Notaufnahmeverfahren durchlaufen mussten, um als politische Flüchtlinge anerkannt zu werden. Vgl. dazu Effner, Bettina; Heidemeyer, Helge (Hg.): Flucht im geteilten Deutschland. Berlin 2005.

14

Mittelbar geht aus Information 40/64 hervor, dass es sich bei den Ostberliner Postangestellten zwar durchweg um vom MfS sorgfältig auf ihre Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft überprüfte Personen, aber nur z. T. um MfS-Mitarbeiter handelte. Vgl. Information 40/64.

15

Der Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen (UFJ) wurde im Oktober 1946 in Westberlin gegründet und war wesentlich von aus der SBZ/DDR geflohenen Juristen geprägt. Er widmete sich vor allem der Erfassung von Unrechthandlungen und verarbeitete seine Erkenntnisse in umfangreichen Dokumentationen und in Propagandamaterialien, die teilweise wieder in den Osten eingeschleust wurden. In den frühen Fünfzigerjahren wurde die Organisation überwiegend vom CIA finanziert, ihre Aktivitäten sind im Kontext US-amerikanischen »Liberation Policy« zu sehen. Die Staatssicherheit bekämpfte den UFJ mit großem Aufwand und großer Härte, u. a. auch mit Entführungen. Vgl. Hagemann, Frank: Der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen 1949–1969. Frankfurt/M. u. a. 1994.